

Nummer	Kriterium	betroffenes Objekt
1	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Selle 1, Wertheim 2,3,6
2	Denkmalabstand Stadt Willebadessen	Jüdischer Friedhof Willebadessen
3	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Fölsener Straße 19
4	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Im Fleek 1
5	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich Denkmalabstand Stadt Willebadessen	Im Fleek 1 Schonlaukapelle
6	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich Denkmalabstand Stadt Willebadessen	Escherfeld 6 Donatuskapelle Niesen
7	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Pattenhöfen 4
8	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Grundweg 4
9	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Siedlung Deppenhöfen
10	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Siedlung Deppenhöfen, Gut Alfredshöhe
11	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Siedlung Deppenhöfen
12	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich Denkmalabstand Stadt Willebadessen	Gut Alfredshöhe
13	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Hüssenberghof 1
14	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Agissenstraße 65, Schönthal 2
15	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	An der Eggel 1

16	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Schweckhausener Straße 26
17	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Schönthal 2,3
18	500m-Abstand Regionalplan / 640m-Abstand Stadt Willebadessen zu Wohnbebauung im Außenbereich	Agissenstraße 65

Farblegende zu Karte:

FARBE - Flächen der 1. Änderung des Regionalplans OWL Stand der
Stellungnahme der Stadt Willebadessen 08.11.2024

FARBE - Flächen des sachlichen Teilflächennutzungsplans der Stadt
Willebadessen

FARBE - überschießende Planung der 1. Änderung des Regionalplans OWL mit
entsprechender enumerativer Zuordnung

Anmerkung 1 :

Bei der Planung der 1. Änderung des Regionalplans OWL (RR Detmold) wird von
einer Rotor Out-Planung ausgegangen d.h. der Abstand zw. der Wohnbebauung im
Außenbereich und dem Flügelblatt beträgt nur 425 m

In diese Planung ist überdies von einer nicht Berücksichtigung der
kulturlandschaftsprägenden Baudenkmäler im Stadtgebiet Willebadessen
auszugehen

Anmerkung 2 :

Bei der Planung des sachlichen Teilflächennutzungsplans der Stadt Willebadessen
wird von einer Rotor In-Planung ausgegangen d.h. der Abstand zw. der
Wohnbebauung und dem Mittelpunkt der Anlage beträgt 740 m